

zur Sitzung des Rates der Gemeinde Friedeburg am 02.02.2017

TOP 8: Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten – öffentlicher Teil

1. Bekanntlich muss das Brückenbauwerk über das Reepsholter Tief im Verlauf der L 11 zwischen den Ortschaften Hesel und Reepsholt durch einen Neubau ersetzt werden. Vom Straßenbaulastträger war zur Realisierung der Baumaßnahme ursprünglich eine Vollsperrung der vielbefahrenen Landesstraße über einen Zeitraum von 5 Monaten vorgesehen. Aufgrund der vom Landkreis Wittmund und von der Gemeinde Friedeburg vorgebrachten erheblichen Bedenken hat die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr – Geschäftsbereich Aurich mitgeteilt, dass die Planungen hinsichtlich einer Vollsperrung nicht weiter verfolgt würden. Stattdessen solle für die Dauer der Brückenerneuerung eine Notbrücke errichtet werden, um den Verkehr einspurig an der Baustelle vorbeizuführen. Die Verkehrsregelung erfolge über eine Ampelanlage. Mit den Arbeiten solle voraussichtlich im April d. J. begonnen werden. Mit der Fertigstellung der neuen Brücke wäre im Herbst 2017 zu rechnen.
2. Auf Anfrage teilte die Nieders. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr – Geschäftsbereich Aurich – mit, dass für die Umgestaltung des Knotenpunktes der B 436/B 437 in Strudden das Planfeststellungsverfahren abgeschlossen sei. Der Planfeststellungsbeschluss durch den Landkreis Wittmund werde in Kürze erfolgen. Im Frühjahr 2017 solle die Maßnahme ausgeschrieben und bis zum Herbst d. J. durchgeführt werden.
3. Des Weiteren teilte die Nieders. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr – Geschäftsbereich Aurich – mit, dass für dieses Jahr voraussichtlich in den Sommerferien eine größere Deckenerneuerung im Zuge der Bundesstraße 436 im Bereich zwischen Strudden und Horsten geplant sei. Hier solle die Fahrbahn im Tiefeinbau auf einem knapp 3 km langen Abschnitt erneuert werden. Hierfür werde die Fahrbahn vollflächig in einer Stärke von ca. 4 cm abgefräst. In einem zweiten Fräsgang würden anschließend tiefergehende Schadstellen kleinflächig profiliert. Im Anschluss erfolge der Einbau einer neuen Fahrbahndecke in voller Breite. Aufgrund der vorhandenen Fahrbahnbreiten sei eine Durchführung der Baumaßnahme unter einer halbseitigen Sperrung nicht möglich. Dadurch würde eine Vollsperrung zwingend erforderlich.
4. Die STORAG ETZEL GmbH wird dem Landesbetrieb für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) für ihren Kavernenbetrieb mit maximal 99 Kavernen in Etzel bis zum 31.01.2019 einen neuen sogenannten fakultativen Rahmenbetriebsplan vorlegen. Dieser wird unter anderem die langfristig zu erwartenden Auswirkungen des Kavernenfeldes beschreiben. Dazu zählen zum Beispiel mögliche Folgen für Menschen, Gebäude, Grundwasser, Natur und Landschaft. Dabei werden sowohl die Senkungsprognose als auch die vom Unternehmen beauftragte Auswirkungsanalyse, die frühestens Anfang 2018 fertig gestellt sein wird, berücksichtigt.

Daneben wird der neue Rahmenbetriebsplan auch Wege aufzeigen, wie nachteilige Einwirkungen vermieden oder zumindest minimiert werden können. Ebenfalls enthalten sein wird ein Verwahrungskonzept. Darin werden die Schritte festgelegt, die notwendig sind, um

die Kavernen nach der Einstellung des Betriebs sicher zu verwahren. Das LBEG wird diesen Rahmenbetriebsplan in eine Öffentlichkeitsbeteiligung geben.

Bis zur Zulassung des neuen Rahmenbetriebsplans bleibt der zurzeit noch geltende Rahmenbetriebsplan bestehen.

5. Die Imagebroschüre der Gemeinde Friedeburg wurde neu aufgelegt. Wer noch kein Exemplar hat, darf sich gerne nach der Sitzung eine oder gerne auch mehrere Broschüren mitnehmen.